

Corona-Newsletter 21, 17.01.2022

Liebe Fachschüler*innen HEP,
liebe Berufsfachschüler*innen HEA,
liebe Honorar Dozent*innen,
liebe Praxis Dozent*innen,
liebe Anleiter*innen vor Ort unserer Nicht-Träger-Partner,
liebe Fachschul Dozent*innen,
liebe Gesellschafter*innen,

auch das neue Jahr starten wir unter Corona-Vorzeichen. Die aktuelle Corona-Omikron-Variante sorgt zurzeit für bundesweit extrem hohe Inzidenzen. In Baden-Württemberg und bundesweit liegen die Inzidenzzahlen aktuell über der 500er Marke.

Für Schulen im Aufsichtsbereich des Sozialministeriums gilt zurzeit die Corona-Verordnung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Das leitet sich dort aus § 1 Satz 5 ab, in dem die Fachschulen für Sozialwesen benannt sind. Die Verordnung findet sich zum Download hier: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/coronavo-vulnerable-einrichtungen/>

Maskenpflicht auch am Unterrichtsort

Aus der Verordnung leitet sich auch weiter die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske auch im Unterrichtsraum am Sitzplatz ab.

Testen

In Bezug auf das Testen gilt ab dieser Woche: Bei Präsenzunterricht müssen Schüler*innen in jeder Schulwoche drei Antigen-Tests durchführen. Ausgenommen von der Testpflicht sind geimpfte oder genesene Schüler*innen, die eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben.

D. h. in Präsenzwochen gilt dreimal pro Woche Testpflicht für alle Schüler*innen ohne Booster-Impfung.

In den HEP-Kursen finden die Tests in der Regel montags, mittwochs und freitags statt. Abweichungen von dieser Regel finden sich im Stundenplan.

Die HEA-Kurse sind ja immer zwei Tage bei uns an der Schule, dann wieder in der Praxis. Aus Schutzgründen testen wir die nicht geboosterten HEA-Schüler*innen zurzeit täglich.

Aufgrund der 3G Regelung am Arbeitsplatz müssen alle Mitarbeiter*innen, also die (Honorar-) Dozent*innen und die Kolleg*innen im Sekretariat, deren vollständige Impfung/Genesung länger als drei Monate zurückliegt sich an allen Präsenztage vor Betreten des Haus Tanne sowie den Unterrichtsräumen testen. Geboosterte Mitarbeiter*innen müssen sich nicht testen.

Wer sich von den anderen Schüler*innen oder den Dozent*innen über diese Regelung hinaus testen möchte, kann dies gerne tun. Dann bitte auch dokumentieren.

Wenn ein zu Beginn des Unterrichts durchgeführter Test positiv ist, verlassen Sie bitte umgehend die Schule und nehmen Sie telefonisch Kontakt mit einem Arzt auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Mit dem heutigen Newsletter möchte ich auch auf den Sachstand der einrichtungsbezogenen Impfpflicht hinweisen, der für alle (Berufs-)Fachschüler*innen in den Ausbildungsgängen Heilerziehungspflege und Heilerziehungsassistenz bedeutsam ist.

Nach § 20 a Absatz 3 des Infektionsschutzgesetzes tritt mit dem 15. März 2022 eine einrichtungsbezogene Impfpflicht in Kraft, die auch Arbeitsfelder einschließt, in denen mit Menschen mit Behinderung gearbeitet wird und somit die Berufsfelder Heilerziehungspflege und Heilerziehungsassistenz direkt betrifft.

Das bedeutet, dass Personen, die in den entsprechenden Einrichtungen tätig sind, bis zum Ablauf des 15. März 2022 einen Nachweis in der Praxis vorlegen müssen entweder in Form eines Impfnachweises gegen das Coronavirus, oder eines Genesenennachweises, oder ein Zeugnis, dass sie auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können.

Personen, die einen entsprechenden Nachweis nicht erbringen können, müssen von den Einrichtungen ans Gesundheitsamt gemeldet werden. Das Gesundheitsamt kann dann der Person gegenüber ein Betretungs- und Tätigkeitsverbot für die Einrichtung aussprechen.

Durch die Verzahnung der beiden Lernorte Fachschule und Fachpraxis hat das auch eine Auswirkung auf die Ausbildung. Wir bitten das zu beachten. Die Ausbildung kann nur erfolgreich beendet werden, wenn die notwendigen Leistungsnachweise bei HEP in Modul 8 (Fachpraxis) bei HEA in Modul 5 (Fachpraktische Kompetenzen erwerben) erbracht werden.

Hygienekonzept

Unser Hygienekonzept, zuletzt kommuniziert im Newsletter 20 vom 19.11.2021, gilt weiter. Ich bitte um Beachtung.

Wenn Sie **typische Symptome einer Covid 19 Erkrankung aufzeigen** (Fieber, trockener Husten, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns) dann besteht ein **Zutrittsverbot** an der Fachschule. Wenden Sie sich gegebenenfalls zur Abklärung telefonisch an Ihren Hausarzt. Nehmen Sie auch mit Ihrem Arzt Kontakt auf, wenn Sie unsicher sind, ob ein Schulbesuch oder ein Praxiseinsatz möglich sind. Wenden Sie sich auch an einen Arzt, wenn Sie Kontakt zu einer Covid 19 positiven Person hatten, bevor Sie an die Schule kommen. Wie immer gilt: Bei Erkrankungen geben Sie diese morgens im Sekretariat der Fachschule telefonisch über 0791-500281 oder per Email an media@hepschule-sha.de bekannt.

Ich bitte Sie weiter um Beachtung und einen gemeinsamen, verantwortlichen Umgang miteinander, um einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus möglichst keine Chance zu geben!

Allen, die aktuell direkt oder indirekt von Corona betroffen sind wünsche ich, dass Sie gesund bleiben oder es ganz rasch und ohne Folgen wieder werden.

Es grüßt herzlich

Martin Herrlich



EVANGELISCHE FACHSCHULE FÜR
HEILERZIEHUNGSPFLEGE SHA

Martin Herrlich

Evangelische Fachschule für Heilerziehungspflege

Sudetenweg 92

74523 Schwäbisch Hall

07 91-50 02 29

martin.herrlich@hepschule-sha.de

www.hepschule-sha.de

Der Verteiler für diesen NEWSLETTER ist groß. Er zählt zurzeit über 200 Adressen. Geben Sie ihn dennoch gerne weiter an Personen, für die diese Infos bedeutsam sind.

*Insbesondere bitte ich die Praxisdozent*innen um Weitergabe an die Anleiter*innen vor Ort und andere Personen bei unseren Praxispartnern, die diese Info benötigen.*

DANKE für die Unterstützung!

Falls Sie diesen NEWSLETTER mehrfach in Ihrem Postfach finden, liegt das an sich überschneidenden Verteilern. Ich bitte um Verständnis.